

Göttingen, 23.08.2018

Änderungsantrag zu TOP Ö 12:

„Umsetzung des Radverkehrsentwicklungsplans - Radfahrgerechter Umbau der Einmündung Hannoversche Straße/Grüner Weg“

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Planungen der Beschlussvorlage werden in den folgenden Punkten geändert:

1. Radfahrer, die von Norden kommend geradeaus fahren, sollen nicht an der Autoampel gezwungen werden anzuhalten. Sie müssen wie bisher an der roten Autoampel rechts vorbei geradeaus nach Süden weiterfahren können.

Begründung:

Würde der jetzige Planungsvorschlag umgesetzt, bekämen die Radfahrer auf dem Weg nach Süden unnötig noch eine weitere zusätzliche Ampel auf der Strecke zwischen Weende und der Innenstadt. Dies wäre das genaue Gegenteil von Radverkehrsentwicklung. Das wichtigste Kriterium für die Wahl des Verkehrsmittels Fahrrad ist das der Reisegeschwindigkeit.

2. Es darf kein indirektes Linksabbiegen für Radfahrer geben, die von Norden kommend links in den Grünen Weg abbiegen wollen. Stattdessen ist eine Vorrangschaltung auf Bedarf einzurichten, wodurch der Radverkehr sofort Rundum-Grün bekommen kann und somit für das Linksabbiegen nicht wesentlich länger warten muss als der Kfz-Verkehr.

Begründung:

Indirektes Linksabbiegen ist keine Radverkehrsentwicklung, da es den Radverkehr ausbremst und dem Kfz-Verkehr einen zeitlichen Vorteil gegenüber dem Radverkehr verschafft. Es wäre paradox, für Maßnahmen, die Radverkehr verlangsamen und ihn gegenüber dem Kfz

stark benachteiligen, über 60 % Fördermittel für Radverkehrsentwicklung zu beantragen. Diese dürften nur dann gewährt werden, wenn die technischen Möglichkeiten angewendet werden, die den Radverkehr auch tatsächlich fördern. Eine Rundum-Grünphase wäre technisch möglich und findet andernorts Anwendung.

3. Von Süden kommende Radfahrer müssen eine direkte Möglichkeit erhalten, links zu den Novelis-Fahrradabstellanlagen abbiegen zu können. Auch hier ist die Möglichkeit einer bedarfsgeschalteten Rundum-Grünphase in Betracht zu ziehen. Indirektes Linksabbiegen wäre keine akzeptable Lösung.

Begründung:

Regelkonformes Linksabbiegen des von Süden kommenden Radverkehrs wurde im Planungsvorschlag nicht vorgesehen, offenbar weil die Fahrradabstellanlagen bei Novelis nicht bekannt waren. Indirektes Linksabbiegen ist keine Radverkehrsentwicklung, siehe Punkt 2.

4. Von Süden kommende Radfahrer, die rechts in den Grünen Weg abbiegen wollen, dürfen nicht gezwungen werden, bei Rot an der Ampel anhalten zu müssen. Entweder man bringt einen Grünpfeil an (die Kriterien für einen Auto-Grünpfeil müssten hier gegeben sein), oder man führt den Radverkehr hochbordig rechts an der Ampel vorbei.

Begründung:

An dieser Stelle macht es keinen Sinn, rechtsabbiegenden Radverkehr unnötig lange an der roten Ampel warten zu lassen. Im Alltag wird beobachtet, dass viele Radfahrer bei solchen Ampeln sowieso trotz Rotlicht nach rechts abbiegen. Moderne Planungen vermeiden, dass es dazu kommt.

Der in etlichen Nachbarländern erfolgreich eingeführte Grünpfeil für Fahrräder ist in Deutschland aufgrund völliger Tatenlosigkeit der Bundesregierung in der StVO nach wie nicht vorgesehen. Also muss dasselbe Ergebnis mit anderen Mitteln erreicht werden, die eventuell auch teurer sind.

5. Vom Grünen Weg kommende Radfahrer, die rechts auf den hochbordigen Radweg der Hannoverschen Straße nach Norden abbiegen wollen, dürfen nicht gezwungen werden, bei Rot an der Ampel anhalten zu müssen. Die Abbiegung ist baulich so zu gestalten, dass der Radverkehr rechts an der Ampel vorbeigeführt wird (Vorbild-Beispiele: (a) Königsallee, Rechtsabbiegung in die Groner Landstraße, gegenüber der Polizei, (b) Goßlerstraße Rechtsabbiegung Ecke Nikolausberger Weg).

Begründung:

Radfahrer können an dieser Stelle beim Rechtsabbiegen bei Rot keinem Autoverkehr in die Quere kommen, weil es rechts auf einen hochbordigen Radweg geht.

F. Wellersbach